Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. V Katowice, den 14. Juli 1928 Nr. 49

Die Bedeutung der Handelsgewohnheit.

Letzthin erschien eine Abhandlung von Dr. H. Sand, Direktor der Kattowitzer Handelskammer, über die Bedeutung der Handelsgewohnheit. Diese Broschüre enthält überaus wichtiges Material, das bei uns verhältnismässig wenig bearbeitet wurde. Im täglichen Leben können wir des öfteren die Wahrnehmung machen, dass auf Gewohnheitsrecht verwiesen wird, dessen Bedeutung viele nicht zu würdigen verstehen. Das Gewohnheitsrecht ist positives Recht und wird, obwohl die staatlichen Gesetzgebungsfaktoren dieses schriftlich nicht niedergelegt haben, im Handelsverkehr gleichförmig angewandt. Die Bedeutung des Gewohnheitsrechts ergibt sich insbesondere daraus, dass das neuzeitliche Wirtschaftsleben sich immer mehr differenziert und dessen wachsende Erscheinungen sich auf Grund von Gesetzesvorschriften schwer normieren lassen, da die Gesetzgebungsmaschine nicht immer den Lebensbedürfnissen nachzukommen imstande ist. In solchen Fällen greift man zum Gewohnheitsrecht, das hier zur Ausfüllung der Lücken im Gesetz dient. Der Verfasser befasst sich mit der Frage, ob und inwieweit das Gewohnheitsrecht bezw. die Gewohnheit als solche die Geltungskraft des geschriebenen Rechts aufheben könne. Er gelangt zu der Ueberzeugung, dass entsprechend dem allgemein anerkannten Grundsatz das Gewohnheitsrecht, sofern es im gangen Staatsgebiet angewandt wird, sogar die Normen des zwingenden Rechts aufheben könne. Er weist dies aufgrund der geltenden Gesetzbücher nach. Was das deutsche Handelsgesetzbuch, bzw. das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch anbelangt, so könne eine Handelsgewohnheit als Recht insoweit gelten, als die Vorschriften des geschriebenen Rechts auf dieses verweisen. So bestimmt z. B. der § 346 des deutschen Handelsgesetzbuches, dass unter Kaufleuten in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen u. Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen sei.

Nach diesem Abschnitt, in dem der Verfasser nachweist, dass die Handelsgewohnheit eine Rechtsquelle bilde und in der Gestaltung der Rechtsverhältnisse eine bedeutende Rolle spiele, weist der Autor auf die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Handelsgewohnheiten in einer möglichst erschöpfenden und objektiven Weise hin.

Das in erster Linie zur Feststellung der Handelsgewohnheiten berufene Organ müsste die Handelskammer sein, da diese als eine öffentlich-rechtliche Vertretung der verschiedensten Industrie- und Handelszweige des infrage kommenden Bezirks zur Erteilung eines objektiven und auf gründlichen Enquête-Untersuchungen sich stützenden Gutachtens am meisten qualifiziert sei. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, dass man sich auf ein Gutachten der Handelsrichter oder der ad hoc berufenen Sachverständigen nicht berufen könne, da diese sich zunächst oft von subjektiven Ansichten leiten lassen können, der Handelsrichter aber ausserdem vorwiegend nur die Verhältnisse desjenigen Handels- und Industriezweiges kenne, dem er beruflich angehöre, weswegen man von ihm ein Gutachten in Sachen der in den verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens geltenden Handelsgewohnheiten nicht verlangen könne.

Hierauf setzt der Verfasser auseinander, dass die Handelsgewohnheiten die internationale Unifizierung des Wirtschaftslebens ausserordentlich beeinflussen u. ausserhalb des partikularen Rechts der einzelnen Staaten gewissermassen ein allgemein geltendes Handelsrecht schaffen können. Diese Klassifizierung erwies sich jedoch teilweise als unmöglich und verfrüht.

Von Handelsgewohnheiten seien die Geschäftsbedingungen zu unterscheiden, die gewisse Interessentengruppen a priori festsetzen und die nach einer gewissen Zeit, sofern sie in der Praxis sich einführen, die Bedeutung allgemein geltender Gewohnheitsnormen annehmen. Solche Geschäftsbedingungen seien oft eine Gegenüberstellung der bestehenden Gewohnheiten, die für eine gewisse Interessentengruppe unbequem ist. Durch die Aufstellung neuer Bedingungen suche diese zu ihren Gunsten die bisherigen Grundsätze der Vertragsschliessung abzuändern. Der Autor weist auf Grund von Beispielen nach, dass in zahlreichen Fällen die Geschäftsbedingungen der Ausdruck von, wenn nicht den guten Sitten gegenüber stehenden, so doch in gewissem Masse mit den Kriterien der Handelsmoral im Widerspruch stehenden Grundsätzen sein können, und sieht in der Festigung dieser Bedingungen eine Gefahr fur das Niveau der Handelsmoral, was auf den ethischen Wert der Gewohnheit einen ungünstigen Einfluss ausüben könne. Die Pflicht darüber zu wachen, liege den Handelskammern ob.

Der Verfasser weist hierauf auf Grund einer ganzen Reihe von Beispielen nach, dass infolge der allgemeinen Zerrüttung des Wirtschaftslebens in der Nachkriegszeit Praktiken, ja sogar Gewohnheitsnormen Wurzel gefasst hätten, die das Wirtschaftsleben aus seinen Bahnen werfen und dadurch die Rückkehr zu geordneten und rationellen Verkehrsverhältnissen erschweren. Mit Recht sehe daher die Verordnung über die Handelskammern im Art. 4 Punkt 10 vor, dass Gutachten und Bescheinigungen hinsichtlich der Handelsgewohnheiten die Handelskammern nur Behörden und nicht direkt auf Verlangen der Partei erteilen sollen. Im entgegengesetzten Falle müsste nämlich die Kammer in einem solchen Streit der Partei Handlungen eines Richters ausüben. Die Handelskammer könnte sich im gegebenen Falle nur von dem durch die Parteien vorgelegten Tatbestand leiten lassen. Ohne die Ausführungen der gegnerischen Partei zu berücksichtigen, könnte sie eine Entscheidung, welche Gewohnheit im konkreten Falle Anwendung finden solle, erlassen und ihr Gutachten wäre oft einseitig, da es sich auf eine ausreichende und genaue Prüfung der Sache nicht stützen würde.

Hierauf bespricht der Verfasser die Rolle der Schiedsgerichte bei den Handelskammern bei Feststellung der Handelsgewohnheit. Er steht auf dem Standpunkt, dass diese Schiedsgerichte sich in diesen Fällen an die Handelskammer wenden müssten, um einen Widerspruch zwischen der durch die Handelskammer u. der durch die Schiedsgerichte bei den Handelskammern festgestellten Handelsgewohnheit zu vermeiden. Er berührt weiter die Angelegenheit, den Wirtschaftskreisen die Kenntnis der bereits festgestellten Handelsgewohnheiten zugänglich zu machen, sowie die Notwendigkeit der Veröffentlichung der auf dem ganzen Gebiet der Republik Polen bestehenden Handelsgewohnheiten. Mit Recht hebt der Autor hervor, dass heute, da es an dieser Publikation fehle, der polnische Kaufmann, der mit einem ausserhalb seines Bezirks wohnhaften Kontrahenten ein Geschäft abschliesst, oft in einer grösseren Unkenntnis der Handelsgewohnheiten handeln müsse, als dies bei der Schliessung eines Vertrages mit einem ausländischen Kaufmann der Fall sei, der die Handelsgewohnheiten seines Landes insofern leicht kennenlernen kann, als er die zahlreichen auf diesem Gebiet bestehenden Publikationen einsehen könne.

Dieser durch den Autor berührte, gesunde Gedanke müsste unseres Erachtens nach eine Unterstützung finden und zwar sollte sich mit dieser Angelegenheit, die im Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle spielt, der Verband der Handelskammern befassen.

Der Verfasser behandelt weiterhin die Börsen- sowie die auf dem Gebiet des Zivilrechts geltenden Gewohnheiten. Unter einer Börsengewohnheit verstehe man oft a priori durch eine Börse festgesetzte Usancen, weswegen man sie als allgemein geltende Handelsgewohnheiten erst dann ansehen könne, wenn diese sich im Verkehr tatsächlich eingeführt haben.

Der Autor, der die Bedeutung der Handelsgewohnheiten voll anerkennt, warnt vor einer zu grossen Forcierung der Handelsgewohnheit durch eine planmässige Ausschliessung der Vorschriften des geschrieb. Rechts. Es sei daher die „Produktion" der Handelsgewohnheiten und die vorzeitige Sanktionierung der Handelspraktiken zu vermeiden, die das Produkt nicht stabilisierter Wirtschaftsverhältnisse seien und die voraussichtlich von der Bildfläche des Wirtschaftslebens verschwinden werden, sofern dieses einen normalen Gang wieder annehmen werde

Wie also aus der vorstehenden kurzen Darlegung sich ergibt, behandelt der Autor in seiner Abhandlung eine bei uns bisher nicht berührte Angelegenheit, die eine grosse Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben besitzt.

Dr. L. Lampel.

Czechisch-Polnischer Handelsvertrag.

Unterzeichnung des Zusatzprotokolls.

Ga. Am 26. Juni d. Js. wurde ein neues Zusatzprotokoll zu dem im Jahre 1925 abgeschlossenen Handelsvertrage mit der Czechoslovakei (Dz. U. R. P. 111 — 1926, Pos. 644) unterschrieben.

Dieses stellte das IV. Zusatzprotokoll dar, wobei das erste in Prag am 3. Juli 1925, das zweite in Prag am 21. April 1926 und das dritte bisher noch nicht ratifizierte in Warszawa am 9. Februar 1928 unterschrieben wurde.

Das IV. Zusatzprotokoll unterscheidet sich von den früheren dadurch, dass es nicht nur wiederum Zollermässigungen enthält, sondern ausserdem noch die Kodifizierung der in den früheren und dem jetzigen Protokoll zugestandenen Zollnachlässe. Weiterhin enthält das IV. Protokoll erstmalig eine Liste gebundener Zölle in absoluten Zahlen.

Ausserdem ist dem IV. Zusatzprotokoll ein Schlussprotokoll beigefügt, in dem die beiderseitig herausgegebenen Zolltarifentscheidungen kodifiziert sind.

Hierbei ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass das Naphthaabkommen, das gleichzeitig mit dem Vertrage im Jahre 1925 unterschrieben worden ist und bis zum 23. April 1926 erstmalig in Kraft war, sodann zweimal auf Jahresfrist verlängert wurde, letzthin bis zum 23. April 1928, weiterhin für den Zeitraum eines Jahres, demgemäss also bis zum 23. April 1929 auf Grund eines gegenseitigen Abkommens Geltungskraft besitzt.

Des weiteren hat Polen der Czechoslovakei eine Erhöhung der Einfuhrkontingente für reglementierte Waren zugestanden; diese Kontingente sollen bereits ab 1. April d. Js. Anwendung finden.

Da eine Bindung sämtlicher Zollsätze in dem erwähnten Abkommen mit der Czechoslovakei nicht erreicht werden konnte, findet sich im Protokoll neben der Liste der gebundenen Zollsätze eine solche, die nur prozentuale Ermässigungen des polnischen Zolltarifs umfasst.

Das Zusatzprotokoll enthält im einzelnen drei Listen, wobei in der Liste A diejenigen czechoslovakischen Waren aufgeführt sind, für die Polen gebundene Konventionszölle zugestanden hat. Und zwar sind in dieser Liste drei Gruppen zu unterscheiden: Gruppe I. enthält Waren, deren Zollsätze bis zum Stande vor der Zollvalorisierung, d. h. vor dem 15. März d. Js. ermässigt worden sind, Gruppe II. umfasst diejenigen Waren, deren augenblicklich geltende Zollsätze zwar ermässigt wurden, jedoch erreicht diese Ermässigung nicht den Stand vor der Zollvalorisierung, in Gruppe III. schliesslich sind alle diejenigen Waren zusammengefasst, deren Zollsätze unter die vor der Zollvalorisierung geltenden ermässigt worden sind.

In Liste B sind alle diejenigen Waren aufgeführt, die bei der Einfuhr aus der Czechoslovakei nach Polen keine gebundenen Konventionszölle erhalten haben, sondern nur prozentuale Ermässigungen vom autonomen Zolltarif geniessen.

Liste C umfasst diejenigen Waren, für die bei der Einfuhr aus Polen nach der Czechoslovakei Konventionszölle zuerkannt worden sind. Daneben ist in dieser Liste die Kodifizierung der czechoslovakischen Zollermässigungen aus dem früheren Abkommen sowie ein Verzeichnis derjenigen Konventionszölle, die vorher nicht gebunden waren, sowie die gebundenen Konkurrenzsätze für Furniere und Dickte enthalten.

Die wichtigsten Warengruppen der oben angeführten Listen sind folgende:

Liste A.:

Gruppe I.: Gemüse und Früchte; Glaserzeugnisse; keramische Erzeugnisse; Tiefbohrröhren; Pumpen, Maschinen und Apparate zur Eisfabrikation und Kühl-

zwecke; kombinierte Sämaschinen; Streusämaschinen für Kunstdünger; Zellulose; Packpapier; Papier mit einem Gehalt von Holzmasse; Wollgarne; halbseidene Gewebe; wollene Gewebe; Knöpfe; Galanteriewaren.

Gruppe II.: Lackschuhe (anstatt der 21-proz. durch die Zollvalorisierung bedingten Zollerhöhung erfahren diese Waren nur eine Zollerhöhung um 55 Proz.), Rohrdampfkessel (anstatt 30-proz. Erhöhung nur 20-proz.), Taschenmesser und Messer (anstatt 72-proz. Erhöhung nur 30-proz.), Apparate für Zuckerfabriken, Brauereien, Mälzereien, Brennereien, Mineralölraffinerien (anstatt 30-proz. Erhöhung nur 20-proz.), leichtere elektrische Maschinen (anstatt 30-proz. Erhöhung nur 15-proz.), Häckselschneidemaschinen mit einer Halsweite über 310 mm (anstatt 30-proz. Erhöhung nur 15-proz.), baumwollene Gewebe (anstatt 30-proz. Erhöhung nur 10-proz.), wollene Futtergewebe (anstatt 30-proz. Erhöhung nur 15-proz.).

Gruppe III.: Weintrauben 33 Proz. niedriger als vor der Zollvalorisierung, Pilsner Bier 20 Proz. niedriger.

Liste B.: Baumwollgarne, Gewebe aus Kunstseide, Filzdecken.

Die durch die Zollvalorisierung erhöhten Zollsätze wurden für folg. wichtigen czechoslovakischen Exportwaren beibehalten: Hefe, gegerbtes Sohlen- und Chromleder, Schuhe (keine Lackschuhe), Pumpen für Zuckerfabriken usw. Für die Mehrzahl dieser Waren bestehen bereits in den früheren Abkommen festgelegte prozentuale Konventionszollermässigungen. Durch die letztere Massnahme hat man vor allen Dingen die noch im Entstehen begriffene Inlandsproduktion gegenüber der durchaus stärkeren Auslandskonkurrenz zu schützen gesucht.

Längere Zeit beanspruchten die Bartungen über die Pos. 140 des polnischen Zolltarifs (Eisen und Stahl). Die Forderungen der czechoslovakischen Regierung auf eine Reduzierung der augenblicklich bestehenden Zollsätze für diese Position bis zum Stande vor dem 15. März cr., d. h. also vor der Zollvalorisierung wurden von der polnischen Regierung abgelehnt, doch einigte man sich nachher dahingehend, dass eine teilweise Ermässigung bis zur früheren Höhe nur bei den gemäss Anmerkung 5 zu Pos. 140 bei der Einfuhr von Edelstahl erhobenen Zuschläge gewährt wurde und zwar folgendermassen:

1. Vom Zuschlag gänzlich befreit wurde Kohlenstoffstahl, nicht legiert, mit einer Festigkeit von 70 kg und weniger auf 1 qmm.

2. Bis zur früheren Höhe ermässigt wurden die Zuschläge für Edelstahl mit einem Gehalt von nicht weniger als 10 Proz. Wolfram. (Die Zuschläge werden demnach betragen, wie bis zum 15. März cr. 10 zł. anstatt 13 zł., und 55 zł. anstatt 71,50 zł.).

Bei der Verzollung von Kohlenstoffstaub nicht legiert sowie von Edelstahl, der nicht mehr als 10 Proz. Wolfram enthält, wird es erforderlich sein, falls die oben erwähnten Ermässigungen angewandt werden sollen, ein Zertifikat vorzulegen, das nähere Angaben über die Beschaffenheit des Stahls macht. Ausserdem wird das Zolldepartement die Identität der Zusammensetzung des Stahls mit dem Zertifikat prüfen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, obwohl der genaue Inhalt des IV. Zusatzprotokolls noch nicht veröffentlicht worden ist, Polen durch die Einführung der gebundenen Zollsätze in richtiger Erkenntnis der Sachlage von der bisher durchgeführten Zollautonomie abweicht und dadurch den wirtschaftlichen Bedürfnissen in etwas Rechnung trägt. Es bleibt nur zu wünschen, dass auch die übrigen nach der Zollvalorisierung eingeleiteten Verhandlungen mindestens dieselben Vorteile für die betreffenden Staaten ergeben.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen auf New York notierten 8,90. In der Gruppe europäische Devisen fiel Amsterdam von 359,25 auf 359,10, London von 43,40½ auf 43,36, Zürich von 71,80 auf 71,77, Paris von 34,95 auf 34,91, Mailand von 46,79 auf 46,73, Wien von 125,69½ auf 125,65. Bei Umsätzen zwischen den Banken wurden für Devisen auf Danzig 173,72, für Devisen auf Berlin 212,75 und für deutsche Mark 212,70 gezahlt.

Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,88¼ und der Goldrubel 4,65. Für Sowjet-Czerwoniec zahlte man 2,97 Dollar.

Die Umsätze auf der Aktienbörse waren gering. Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 176,00 bis 176,50, Starachowice 54,00, Modrzejów 43, Węgiel 104.

Bilanz der Bank Polski für die letzte Junidekade.

Die Bilanz der Bank Polski für die letzte Junidekade zeigt in der Position Metallvorräte (604,8 Millionen zł.) Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen (523,6 Millionen zł.) eine Steigerung um 37,6 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.128,4 Millionen zł. Nicht deckungsfähige Valuten und Devisen stiegen um 1,1 Millionen zł. (209,7 Millionen zł.). Das Wechselportefeuille stieg um 16,7 Millionen zł. (581,4 Millionen). Durch Wertpapiere sichergestellte Anleihen stiegen um 2,2 Millionen zł. (59,3 Millionen zł.).

Dagegen stiegen sofort zahlbare Verpflichtungen (595,2 Millionen zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.183,9 Millionen zł.) um 94,7 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.779,1 Millionen zł. Die Vorräte der Bank an polnischen Silbermünzen und Billon verringerten sich um 1 Million zł. (1 Million zł.).

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Englands Verdienst am polnischen Holz.

Laut den in den letzten Tagen durchgeführten Berechnungen eines englischen Holzkonsortiums, das sich mit dem Export von Holz aus Polen befasst, wurden in Kleinpolen 11 Millionen Festmeter Kiefernholz gekauft. Der erwartete Verdienst an dieser Transaktion soll 3½ Millionen zł. betragen.

Staatliches Exportbüro für polnische Kohle.

(ik). Wie aus Warszawa gemeldet wird, steht die Gründung eines staatlichen Exportsbüros für polnische Kohle, das in erster Reihe seine Tätigkeit auf Skandinavien und die baltischen Staaten erstrecken soll, unmittelbar bevor. Das Exportbüro wird im Rahmen der Vollmachten für das Handelsministerium gegründet werden und eine grundsätzliche Regelung des Kohlenexports und der damit zusammenhängenden Subventionspolitik herbeiführen.

Sowjetrussische Handelsvertreter in Łódź.

In Łódź trafen Vertreter einer sowjetrussischen Handelsmission ein, die mit einer Reihe Lodzer Manufakturfabriken in Verhandlungen getreten sind, um grössere Transporte von Textilwaren zu erwerben.

Diesmal werden die sowjetrussischen Vertreter direkt mit den einzelnen Firmen verhandeln. Ob die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führen werden, lässt sich schwer sagen, weil die russischen Vertreter weiterhin die Gewährung eines zweijährigen Kredits fordern.

Schliessung des Transits durch Sowjetrussland für sämtliche polnischen Waren nach dem Osten.

Wie wir erfahren, hat Sowjetrussland in den letzten Tagen den Transit für sämtliche polnischen Waren, die nach dem Osten, insbesondere nach Persien abgesandt werden, geschlossen.

Frachtermässigung für die polnische Getreideausfuhr über deutsche Seehäfen.

(ik). Die Deutsche Reichsbahn hat im Rahmen des S. D. 5 von den deutschen Seehäfen Hamburg—Wilhelmsburg, Bremen, Bremerhaven—Wesermünde, Lübeck und Stettin besonders billige Frachtsätze nach dem polnischen Uebergang Freyhan Grenze eingeführt. Die neuen Frachten nach Freyhan Grenze betragen von Hamburg—Wilhelmsburg 1,55, von Bremen 1,61, von Bremerhaven—Wesermünde 1,63, von Lübeck 1,53, von Stettin 1,10 Rm. per 100 kg in 15-Tonnenladungen. Die Frachten sind gebunden an die Auflieferung einer Mindestmenge von 7.000 t. bis zum 31. Mai 1929. Als Garantie für die Auflieferung der Mindestmenge verlangt die Reichsbahn eine Sicherheit von 20.000 Rm.

Die Bevölkerungszahl Polens um 3 Millionen gestiegen.

Im Jahre 1921 betrug die Zahl der Bevölkerung in Polen 27.201.738. Entsprechend der provisorischen Statistik des Główny Urząd Statystyczny ist diese Zahl auf 30.212.926 gestiegen.

Inld. Märkte u. Industrien

Vom Lodzer Baumwollmarkt.

Die Lage am Lodzer Baumwollmarkt war in den letzten Tagen aussergewöhnlich ruhig. Der Bedarf seitens der Kundschaft war minimal, so dass nur einzelne Geschäftsabschlüsse getätigt wurden. Zu den ungünstigen Erscheinungen dieser Branche gehört die in den letzten Tagen bemerkbare Zahlungsunfähigkeit. Wie sich die Lage in Zukunft gestalten wird, lässt sich vorläufig nich sagen. Es ist aber anzunehmen, dass die bevorstehende Wintersaison in jeder Hinsicht besser sein wird, als die letzte Sommersaison. Da nämlich die Kaufleute gar keine Vorräte an Winterwaren mehr besitzen, werden sie zu den entsprechenden Käufen schreiten müssen.

Konferenz der Getreidekaufleute.

Anfang des Monats fand in Warszawa eine Versammlung der polnischen Getreidekaufleute statt, in der die Getreidepolitik für den nächsten Wirtschaftszeitraum einer Erörterung unterworfen wurde. Die Einberufung der Konferenz ist durch die Unruhe veranlasst worden, die sich der Getreidekaufmannschaft im Zusammenhange mit der Politik der Getreidereserven bemächtigte. Es besteht nämlich die Gefahr, dass durch die Schaffung der Getreidereserven die Getreidekaufmannschaft von der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit ausgeschlossen wird.

Entwicklung der polnischen chemischen Industrie.

Die chemische Industrie, die auf den Gebieten Polens vor dem Kriege sehr unbedeutend war, entwickelt sich gegenwärtig in einem ungewöhnlich schnellen Tempo. Hierbei spielen die ausländischen Kapitalien eine bedeutende Rolle.

Eine Gruppe englischer Kapitalisten tritt an den Bau einer grossen Fabrik für Fettprodukte mit dem Sitz in Warszawa und eine Gruppe amerikanischer Kapitalisten beabsichtigt in Polen eine Farbenfabrik zu errichten.

Inländische Gummierzeugnisse.

Die inländische Gummiindustrie baut sich ständig aus. Die im Jahre 1926 durch die Fabrik „Wolbrom" begonnene Produktion von Gummierzeugnissen in der chirurgisch-medizinischen Abteilung beherrscht mit ihren Produkten den Markt immer mehr und verdrängt langsam die ausländische Konkurrenz. Früher wurde der Bedarf am polnischen Markt überwiegend durch deutsche Firmen gedeckt. Nach Beginn des Zollkrieges ist der Import aus Deutschland zurückgegangen, da die deutsche Ware zu uns auf illegalem Wege gelangte und der Markt ausserdem mit Warenvorräten, die vor dem Zollkriege eingeführt wurden, übersättigt war. Augenblicklich befindet sich die deutsche Ware auf dem polnischen Markt nur in beschränkten Mengen, dafür macht sich aber in den letzten Monaten die Konkurrenz der französischen Erzeugnisse bemerkbar, die die deutsche Ware zu verdrängen versuchen, was ihnen zunächst in der Abteilung der Gummihandschuhe auch gelang. In Kleinpolen besteht ausserdem eine grosse Vorliebe für österreichische Produkte, die mit den polnischen stark konkurrieren.

Gegenwärtig befriedigt die inländische Industrie den Bedarf an chirurgisch-medizinischen Erzeugnissen aus vulkanisiertem Gummi bis zu 80 Prozent. In letzter Zeit begann man auch im Inlande mit der Produktion von Hartgummierzeugnissen. Unsere Produkte kommen bereits auf einzelnen Gebieten den ausländischen Erzeugnissen gleich.

Die Abteilung dieser Erzeugnisse erfordert jedoch routinierte Arbeiter, an denen es uns leider fehlt, worunter die Genauigkeit der Ausführung leidet.

Die Sommermonate kennzeichnet gewöhnlich ein geringer Absatz auf den Markt, was sich auch in diesem Jahre wahrnehmen lässt.

Die Kaufleute erhalten die inländische Ware ausschliesslich auf Wechselkredit von 3 bis 4 Monaten. Die deutschen Fabrikanten stellen für uns eine äusserst scharfe Konkurrenz dar, da sie nämlich den Kaufleuten Ware zunächst auf offenen Kredit von 2 bis 3 Monaten und hierauf auf Wechsel mit einer Laufzeit von 4 Monaten liefern. Französische Ware kann man gegen Wechselkredit von 3 bis 4 Monaten erhalten. Augenblicklich ist die Zahlungswillig- und Zahlungsfähigkeit seitens der Kaufmannschaft gut, sodass Wechselproteste selten sind.

Die Inlandspreise für Gummierzeugnisse in der medizinisch-chirurgischen Abteilung unterlagen seit dem vergangenen Jahre keinen wesentlichen Aenderungen. Zwar sind in der letzten Zeit die Preise für Rohstoffe im Auslande gesunken, die Fabrik „Wolbrom" besitzt jedoch noch Vorräte, die sie zu den früheren Preisen erworben hat. Von einer evtl. Herabsetzung der Preise wird daher erst im Zeitpunkt der Produktion aus dem neuen (billigeren) Rohstoff die Rede sein können. Was die Organisierung der Ausfuhr polnischer Gummierzeugnisse betrifft, so ist man mit den ausländischen Abnehmern bereits in Vertragsverhandlungen getreten.

Der Stand des lebenden Inventars in Polen.

Entsprechend dem veröffentlichten Ergebnis der Viehzählung in Polen besitzen wir 4.128.000 Stück Pferde, 8.571.000 Stück Hornvieh, 6.397.000 Stück ungehörntes Vieh und 1.917.000 Schafe.

Im Vergleich zum Verzeichnis aus dem Jahre 1921 ist die Zahl der Pferde um 25 Proz., des ungehörnten Viehs um 20 Proz. und des gehörnten Viehs um 5 Proz. gestiegen. Die Zahl der Schafe ist dagegen um 16 Proz. gesunken.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Export von Fleisch.

Rundschreiben des Finanzministeriums LDV 1149/5.

Auf den Export von Fleisch, z. B. von rohen Schweinehälften, können nicht die Bestimmungen des Art. 3 Pkt. 15 des Gesetzes vom 15. Juni 1925 über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) Anwendung finden. Der Exporteuer hat in diesem Falle den Steuersatz zu entrichten, den er von den inländischen Transaktionen zu zahlen hat. (S).

Ausfuhr von Korbweiden.

Rundschreiben des Finanzministeriums vom 21. Mai 1928 LDV 3498/4.

Korbweiden im ursprünglichen, d. h. unbearbeiteten Zustande sind als Rohstoff zu betrachten. Entrindete Korbweiden gelten dagegen als Halbfabrikate.

Im Falle des Exportes von entrindeten Korbweiden sind die Umsätze aus diesen Transaktionen von den Besteuerungsgrundsätzen auszuschliessen und zwar auf Grund des Art. 3 Pkt. 15 des Gesetzes. (S).

Gewerbescheine für Automaten.

Automaten, die sich in der Handelsanstalt selbst befinden, sind von der Verpflichtung zur Lösung eines Gewerbescheines befreit, sofern diese dem Inhaber der Handelsanstalt gehören und Waren verkaufen, die den Handelsgegenstand der betr. Anstalt bilden. Der aus dem Verkauf aus den Automaten erzielte Umsatz ist dem Umsatz aus dem Handelsunternehmen zuzuschreiben.

Der Verkauf von Waren aus Automaten, die sich ausserhalb des Bezirks des betr. Handelsunternehmens

befinden, erfordern dagegen die Lösung besonderer Gewerbescheine der IV. Handelskategorie.
(M. Sk. L. D. V. 1063/4/28). (S).

Ausschliessung der Zuckerbeförderungskosten von der Besteuerung.

Rundschreiben des Finanzministeriums L. D. V. 7558/4/27.

Von der Umsatzsteuer dürfen die Kosten für die Beförderung der verkauften Ware aus der Zuckerfabrik bis zu ihrem Bestimmungsort nicht ausgeschlossen werden, sofern der Zuckererwerber aus dem Titel der Beförderung höhere Summen zahlt, als die Fabrik für diese Kosten ausg'bt. Die Ausschliessung der Zuckerbeförderungskosten von der Umsatzsteuer kann nur dann erfolgen, wenn die Frachtparität sich mit den tatsächlichen Transportkosten deckt, da die am Anfang zitierte Vorschrift des Art. 5 des Gesetzes nur die Fälle betrifft, in denen der Käufer die durch den Verkäufer ausgelegten Kosten für die Beförderung der Ware ohne einen Ueberschuss zurückerstattet. (S).

Neue Zollformalitäten bei Sendungen nach der Türkei.

Gemäss einem in den letzten Tagen herausgegebenen Rundschreiben des Zollamtes Konstantinopel hat der Absender bei Sendungen nach der Türkei des Zollamt anzugeben, an dem die Verzollung zu erfolgen hat. Der gleiche Vermerk ist auf den Frachtdokumenten, die die Sendung begleiten, zu verzeichnen.

Eine derartige Massnahme stellt selbstverständlich ein Erschwernis im Handelsverkehr mit der Türkei dar. Alle Bemühungen der daran interessierten Auslandsstellen sind jedoch bisher erfolglos geblieben.

Zollfreie Zone im Hafen Btratislawa.

Das czechische Konsulat in Katowice schreibt uns:

Am 1. Januar 1929 wird im Hafen Bratislawa an einer sehr günstigen Stelle eine zollfreie Zone eröffnet werden. Durch deren Eröffnung wird den ausländischen Interessenten die Möglichkeit gegeben werden, mit den czechoslovakischen Firmen in Handelsbeziehungen zu treten. Mit Rücksicht auf die ausserordentlich billige Beförderung auf der Donau kann über die in dieser zollfreien Zone lagernden Waren nach ganz Mitteleuropa, insbesondere nach Südösterreich, Ungarn, Polen, Rumänien, Jugoslavien und Bulgarien verfügt werden. Die zur Lagerung jeglicher Waren notwendige Fläche ist durch das bereits im Bau sich befindliche Magazin von einer Oberfläche von 5 200 m^2 und eines trockenen Kellers (ca 1000 m^2) gesichert. Dieses Magazin wird bis Ende 1928 beendet werden.

Das Magazin wird durch die Gesellschaft „Bristavna sklodnista spolocnost uc spol." gebaut, an der der Staat, die Stadt Bratislawa, die Industrie- und Handelskammer in Bratislawa und private Interessenten beteiligt sind. Präses der Gesellschaft ist der bekannte Nationalökonom Kornel Stodola, Senator und Präses der Industrie- und Handelskammer in Bratislawa. Dadurch ist eine seriöse und genaue Führung der Gesellschaft auch mit den ausländischen Interessenten sichergestellt. Die Gesellschaft selbst geht keinen Erwerbszwecken nach.

Informationshalber ist zu bemerken, dass der Beschäftigungsstand von Jahr zu Jahr steigt, was aus den folgenden Angaben zu entnehmen ist:

	1925	1926	1927
Import in to.	282 711	260 068	332 442
Export in to.	164 232	181 577	203 224
Insges.	446 943	441 645	535 666

Besonders ist auf die schnelle und günstige Beförderung zwischen den einzelnen Donauhäfen hinzuweisen, die die einzelnen Schiffartsgesellschaften mit eigenen Motorschiffen mehrere Male in der Woche besorgen, wobei die Transporttarife sehr billig sind.

Für die zollfreie Zone im Hafen Bratislawa kommen folgende Waren in Frage:

Kolonialwaren (Kaffee, Tee, Gewürze, Erdnüsse, Kakao, Sardinen) Oele, Mühlprodukte, sämtliche Rohstoffe für die Industrie, Halbfabrikate und Industrieerzeugnisse.

Der Exportausschuss der Industrie- und Handelskammer in Bratislawa hat ausserdem ein Verzeichnis vertrauenswürdiger Importfirmen und Börsenagenten zur Verfügung und erteilt gern Informationen, die die ausländischen Interessenten benötigen.

Offener Brief des Präsidenten der Paneuropäischen Union an den neuen Kanzler des Deutschen Reiches.

Herr Reichskanzler!

Sie haben als Bevollmächtigter der deutschen Nation die Führung des deutschen Reiches übernommen.

Zum erstenmal in der Geschichte tritt mit Ihnen an die Spitze einer europäischen Grossmacht eine Partei, deren Programm Paneuropa fordert. Denn das Aussenprogramm, das Ihre Partei vor drei Jahren in Heidelberg beschlossen hat, tritt ein „für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen".

Europa erwartet von Ihrer Kanzlerschaft die Einlösung dieses Versprechens: die Anbahnung der europäischen Wirtschaftseinheit und die Grundsteinlegung der Vereinigten Staaten von Europa.

*

Ihre Regierung kann zum Wendepunkt der europäischen Geschichte werden, wenn die Kühnheit Ihrer Taten der Kühnheit Ihres Programmes folgt, wenn Sie de europäische Einigung nicht der Zukunft und der Entwicklung überlassen, sondern selbst den Rubicon überschreiten, der das zerrissene, verarmte und verhetzte Europa von heute vom einigen, blühenden und versöhnten Europa von morgen trennt.

Ein Drittel der deutschen Nation hat für Ihr Parteiprogramm und damit für die Vereinigten Staaten von Europa gestimmt; ein zweites Drittel, das Ihre innerpolitischen Ziele nicht teilt, bekennt sich dennoch mit der gleichen Eneschiedenheit zu Ihrem paneuropäischen Aussenprogramm.

Zwei Drittel Deutschlands fordern also von Ihnen die Initiative zur Erneuerung Europas auf der Grundlage dauernden Friedens, wirtschaftlicher Zusammenarbeit, wahrer Gleichberechtigung und nationaler Versöhnung!

*

Heute, zehn Jahre nach dem Abschluss des Krieges, ist der Augenblick zum Aufbau Europas gekommen: die Aussenpolitik Ihres grossen Gegenspielers, der französischen Republik, liegt in den Händen eines Mannes, der als Ehrenpräsident der Paneuropäischen Union sich zu ihren Zielen bekennt und entschlossen ist, alles zu tun, was in seiner Macht liegt, um die Einigung Europas zu verwirklichen. Die französischen Wahlen haben bewiesen, dass die überwiegende Mehrheit der französischen Nation die Aussenpolitik dieses grossen Paneuropas stützt.

Lassen Sie diesen grossen historischen Augenblick der kommenden vier Jahre nicht ungenützt vorübergehen! Denn niemand kann wissen, was die Zukunft bringt; niemand kann wissen, ob dann nicht neue Krisen und Kriege die öffentliche Meinung verändern und den friedlichen Zusammenschluss Europas vereiteln. Sobald die Erinnerung an den Weltkrieg verblasst ist, wird es schwerer sein, Europa zur Verhinderung seiner Wiederkehr zu vereinen, als heute, wo diese Erinnerung noch lebendig ist.

Darum ist Paneuropa kein Zukunftsprogramm, sondern eine Forderung der Tagespolitik, eine Forderung unserer Zeit, eine Forderung unserer Generation!

*

Ich appelliere darum an Sie im Namen aller Paneuropäer; im Namen aller, die einen neuen Weltkrieg verhindern wollen; im Namen aller, die eine wirtschaftliche Versklavung unseres zerrissenen Erdteils verhindern wollen; im Namen aller, die eine neue Blüte unseres Erdteiles wünschen; im Namen aller, die ihre nationale Zukunft auf Zusammenarbeit mit den Nachbarvölkern gründen wollen statt auf Hass und Krieg.

Ergreifen Sie die Initiative zum Zusammenschluss Europas und berufen Sie, gemeinsam mit den anderen paneuropäischen Staatsmännern unseres Erdteiles, die Erste paneuropäische Konferenz!

Diese Konferenz aller europäischen Staaten soll dazu führen, im Rahmen des Völkerbundes einen paneuropäischen Sicherheits- und Freundschaftspakt zu schliessen, der die Abrüstung aller europäischen Staaten ermöglicht und mit ihr die nationale Gleichberechtigung; der den Weg eröffnet zum Abbau der europäischen Binnenzölle, zum Aufbau der Vereinigten Staaten von Europa!

*

Seit fünf Jahren wird europäisch gesprochen: nun ist es an der Zeit europäisch zu handeln!

Krönen Sie Ihre Kanzlerschaft durch diese europäische Tat: durch die deutsche Initiative zur Einigung Europas.

R. N. Coudenhove-Kolegri.

Gesetze/Rechtssprechung

Verlängerung der Zahlungsdauer der Arbeitslosenunterstützung.

Durch Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge (Monitor Polski vom 25. Juni 1928 Nr. 144) ist der im Art. 13 des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes vorgesehene Zeitraum von 13 Wochen auf 17 Wochen verlängert worden und zwar in den folgenden Bezirken der Wojewodschaft Schlesien: Stadt- und Landkreis Katowice, Stadtkreis Król. Huta, Kreis Świętochłowice, Pszczyna, Tarn. Góry, Lubliniec, Rybnik, Stad- und Landkreis Bielsko und Cieszyn.

Messen u. Ausstellungen

Die Teilnahme des Auslandes an der 8. Ostmesse Lwów (vom 2. bis zum 12. September 1928).

Aus Lwów wird uns mitgeteilt: Die Ostmesse arbeitet entsprechend ihrem Programm intensiv an der Rationalisierung des Imports nach Polen. Der Gedanke, die ausländischen Aussteller in 2 Gruppen und zwar in die der Vertragsländer und in die derjenigen Länder, mit denen Polen bis dahin einen Handelsvertrag nicht geschlossen hat, einzuteilen, fand eine lebhafte Annahme. Die Zahl der Anmeldungen seitens der ausländischen Aussteller ist in diesem Jahre weit grösser, als in den zuvorgehenden Jahren. Innerhalb der ausländischen Aussteller sind am stärksten Belgien, die Czechoslovakei, Dänemark, Schweiz, Schweden u. Ungarn vertreten. Ausserdem sind zahlreiche Anmeldungen aus Holland, Aegypten, Jugoslavien und Deutschland eingelaufen.

Die allgemeine Danziger Ausstellung

„Haus und Heim — Mutter und Kind" wird zwischen dem 5. und 12. August d. Js. stattfinden. Diese Ausstellung wird eine Wohnungsbau, hygienische Bekleidungs-, Automobil-, Sportabteilung u. a. mehr umfassen. An dieser Ausstellung können auch polnische Firmen teilnehmen.

Radio auf der Reichenberger Messe 18. bis 24. August 1928.

Für einen guten Radioempfang sind bekanntlich die Herbst- und insbesondere die Wintermonate die günstigste Zeit. Demnach ist auch die Lust zur Anschaffung eines Funkgerätes und zum Ankaufe von Zubehör nach den Sommermonaten und der Urlaubszeit eine weit grössere.

Radioapparate können jedoch nicht wie irgend ein Bedarfsartikel angeboten werden, denn ein Empfangsgerät kauft wohl ein jeder erst nach Vorführung desselben. Doch wie viele Interessenten, die sich mit dem Gedanken ein solches Instrument anzuschaffen schon ganz vertraut gemacht haben, scheuen sich, von einem Radiohändler zum anderen zu gehen, um nach Wahl kaufen zu können. Dies ist um so begreiflicher, als man unbeeinflusst jene Type anschaffen möchte, die den Wünschen am besten entspricht. Deshalb ist den Radiohändlern die Vorführung ihrer Apparate auf den Messen bestens zu empfehlen. In wenigen Tagen ist daselbst Gelegenheit, tausenden von Messebesuchern und darunter gewiss vielen ernsten Interessenten die Errungenschaften auf diesem Gebiete zu Gehör und zu Gesicht zu bringen und sie mit den Darbietungen der Sender bekanntzumachen.

Auf der diesjährigen Reichenberger Messe wird wiederum das Neueste auf dem Gebiete der Radiotechnik aufgezeigt werden; auf der RADIOMESSE wird sich der Interessent mit den neuesten Empfangsgeräten vertraut machen können.

Anmeldedruksorten und Auskünfte wollen vom Messeamte in Reichenberg angefordert werden.

Reisebegünstigungen zur Reichenberger Messe!

Die Notwendigkeit der Messen, als Förderer des Absatzes der heimischen Produktion, sowie deren Zweckmässigkeit zur Hebung der Volkswirtschaft wird seitens der Regierung durch Gewährung von Begünstigungen verschiedenster Art anerkannt. So stehen den Besuchern der diesjährigen, vom 18. bis 24 August stattfindenden 9. Internationalen Reichenberger Messe, nachstehende **Fahrpreisermässigungen** zur Verfügung:

Inland: 33% Ermässigung der normalen Fahrgebühren auf den czechoslavakischen Staatsbahnen und den im Staatsbahnbetriebe stehenden Privatbahnen für Personen- u. Schnellzüge.

Ausland: in Deutschland 25% Fahrpreisermässigung, in Italien 30 Proz., in Griechenland 50 Proz. — in Oesterreich 25 % — in **Polen Klasse für Klasse** — in Rumänien 50 Proz für die Rückfahrt — in Jugoslavien 50 Proz. — auf den kgl. Ungarischen Staatsbahnen Klasse für Klasse — auf der Donau-Save-Adria Bahn (früher ungar. Südbahn) 33 Proz. — sowie verschiedene Fahrpreisermässigungen auf Schiffahrtslinien.

Weiters bewilligte das Ministerium des Innern in Prag den Besuchern des diesjährigen Reichenberger Messe auch aus jenen Auslandsstaaten, wit welchen das Passvisum noch noch nicht entgültig aufgehoben wurde, die **Einreise ohne Passvisum** gegen Vorweis der Messelegitimation, welche mit dem amtlichen Rundstempel der zuständigen czechoslovakischen Vertretungsbehörde (Gesandtschaft oder Konsulat) versehen sein muss.

Diese Reisebegünstigungen werden daher wiederum zur Förderung des Besuches der Reichenberger Messe wesentlich beitragen. Nähere Details wollen vom Messeamt in Reichenberg (Czechoslovakei) eingeholt werden.

Der Minister für Post und Telegrafie Dr. F. Nosek

besuchte am 24. Mai in Begleitung des Generaldirektors Dr. Fatka, seines Sekretärs Dr. Pipka und den Sektionschefs seines Ressortes den Neubau des I. Messepalastes in Prag. Die Führung dieser Herren übernahm der Präsident der P. M. M. Mr. Ph. V. Bohac gemeinsam mit Ing. L. Zeithammer, welche den Gästen Informationen über den Fortschritt des Baues, seine Einteilung und seinen Zweck erteilten. Der Bau geht, sowohl was das Aeussere als auch Innere des Gebäudes anbelangt, rüstig seiner endgültigen Vollendung entgegen. Von dem flachen Dache des Palastes aus, woselbst ein Kaffeehaus untergebracht wird, eröffnet sich eine neue, bisher unbekannte Aussicht auf Prag, das Moldautal und die gesamte Prager Umgebung. Der Herr Minister sprach sowohl während als auch nach der Besichtigung seine Bewunderung über die Zweckmässigkeit des Baues, seine Durchführung etc. aus, worauf der Herr Präsident der P. M. M. Mr. Ph. V. Bohac betonte, dass der Palast am 23. September 1. J. feierlichst eröffnet werden wird.

Die technische Ausstellung des Verbandes der csl. Städte

wird in den Tagen der XVII. Prager Herbstmesse (25. September — 2. Oktober 1928) vom Verband der csl. Städte veranstaltet und das vorläufige Programm umfasst 13 Abteilungen grösstenteils technischer Fragen, welche die Kommunalwirtschaft lösen sollen. Laut unseren Informationen wurde in der letzten Sitzung des besonderen Ausschusses entschieden, dass auf der Ausstellung folgende Sektionen vertreten seien: Kommunikation, Brücken, Hochbauten, Kanalisation, Städtereinigung, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswesen, Maschinen- und Zentralheizung, Bäderwesen und Normalisation.

Spezialausstellung anlässlich der Prager Herbstmesse.

In der Reihe der Provinzausstellungen und anderer grossen Ausstellungsunternehmen, welche in diesem Jahre in unserer Republik veranstaltet werden, wird im Rahmen der XVII. Prager Herbstmesse (25. September bis 2. Oktober 1928) eine ganze Reihe von Spezialmessen und Ausstellungen einzelner Industriezweige vorbereitet. Im Vordergrunde des Interesses steht die Ausstellung des Verbandes der csl. Städte, ferner folgen die grosse Ausstellung Papier, Druck, Buch, Zeitungen — Moderne Kanzlei und Schule, die Sondergruppe für rationelle Hauswirtschaft, die Möbel- und Pianomesse, die Radio- und Baumesse, sowie Reklamemesse. Von ausländischen Expositionen seien besonders die von Frankreich und Amerika genannt. Zum erstenmale findet eine Fachmesse und Ausstellung von Raseur- und Friseur-Bedarfsartikeln statt. Die einzelnen Ausstellungen und Messen werden einesteils im I. Messepalaste, andererseits auf dem alten und neuen Messegelände der P. M. M. untergebracht.

Die Prager Pelzwarenmesse.

Es ist allgemein bekannt, dass die bedeutendste Pelzwarenmesse Europas in Leipzig abgehalten wird. In letzter Zeit macht sich aber auch in Prag ein reges Interesse zur Schaffung einer Rauch- und Pelzwarenmesse bemerkbar. Zum erstenmale wird im grösseren Masstabe eine solche anlässlich der XVII. Prager Herbstmesse (25. September — 2. Oktober 1928) im Industriepalaste organisiert und nach unseren Informationen sehr zahlreich beschickt sein, sodass der breiten Oeffentlichkeit ein ausreichender Ueberblick und genügende Auswahl geboten werden wird. Bereits heute sind führende Pelzwaren-Häuser aus Prag und anderen csl. Städten angemeldet.

„Das neue Europa".

(Wien—Zürich—Berlin).

Mit nie erlahmender Ausdauer dient diese von Dr. Paul Hohenau redigierte Zeitschrift der Mitarbeit an der Lösung der weltbewegenden Probleme: Reibungsflächen unter den Völkern auszuschalten und Grundlagen für den Weltfrieden zu schaffen. Sie hat sich dadurch in der publizistischen Gefolgschaft des Völkerbundes eine ansehnliche Stellung erworben. Das Juli-August-Heft des XIV. Jahrganges enthält Beiträge jener internationalen geistigen Elite, die an dem grossen Versöhnungswerke mitarbeitet. Als aussergewöhnlich bedeutsam muss der Artikel des Professors an der Pariser Sorbonne, Henri Lichtenberger, bezeichnet werden, der die Fortschritte der kulturellen und geistigen Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland schildert. Dr. Paul Hohenau warnt vor der Gefahr von Unterströmungen in der deutschen Politik, die die grosszügige Konzeption der Friedenspolitik seiner führenden Statsmänner leicht stören könnte. Ueberaus eindrucksvoll sind die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Poincaré über die „Künftigen Beziehungen der Völker". Das Mitglied des englischen Unterhauses J. M. Kenworthy spricht von den Schrecken des Krieges und zeigt, wie unerlässlich die weitere Festigung und Ausgestaltung des Friedensgedankens durch den Völkerbund ist. Sir Eric Phipps, der englische Gesandte und General Bortagaray, der Gesandte Argentiniens, betonen die Sympathien dieser Länder für Oesterreich und ihren Willen, die gegenseitigen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu vertiefen. Der bekannte politische Schriftsteller Leopold Mandl äussert sich über das europäische Grenzenproblem und die Möglichkeit seiner Lösung. Ueber Englands Stellung zum Völkerbunde bieten die Ausführungen des Professors C. K. Webster interessante Aufklärungen. Die Direktiven der Wirtschaftspolitik des Völkerbundes werden vom britischen Delegierten Dr. Adam Shortt eingehend besprochen. Sehr bemerkenswert ist, was der türkische Ministerpräsident Ismet Pascha über die Reformpolitik der Türkei zu sagen weiss und des weiteren, was Aussenminister Eduard Beněs in seinen historischen Denkwürdigkeiten über die seinerzeitige Friedensmission des Grafen Mensdorff erzählt. Der posthume Aufsatz des verstorbenen Generals Auffenberg-Komarow über Krieg und Politik verdient besondere Beachtung. Interesse dürften auch die Artikel von Lotin, Dr. Friedrich Wallisch und Clemens Khan Kolischer finden. Auslieferung Wien IX., Türkenstrasse 9.

PAR's Zeitschriften-Katalog.

Das Annoncenbureau, „PAR" Polska Agencja Reklamowa in Poznań, ist Herausgeber des ersten polnischen Zeitschriften-Kataloges: KATALOG PRASOWY PARA. Erschienen ist neulich der IV. Jahrgang, welcher sämtliche in Polen sowie speziell polnische im Ausland erscheinende Zeitschriften umfasst und im offiziellen Teil 6 Abteilungen aufweist. In erster finden wir sämtliche in Polen erscheinende Zeitschriften nach Wojewodschaften geordnet, in zweiter ausländische polnische, in der dritten sämtliche Zeitschriften in alphabetischer Ordnung nach Titeln, weiter Ortschaften in Polen mit über 3.000 Einwohnern, in der fünften Abteilung Fachzeitschriften, die sechste enthält fremdsprachige Zeitschriften Polens. Am Schlusse finden wir Inserate verschiedener Verlage sowie eine Zeitungsmappe mit einem Ausweis von Städten, in denen irgendwelche Zeitschriften erscheinen. Wir ersehen aus der Mappe, dass die westlichen Wojewodschaften Polens die höchste Zahl solcher Städte besitzen, kleinere die Zentral-Wojewodschaften, im Osten dagegen ist die Zahl dieser Städte sehr gering.

Der Katalog enthält insgesamt 1933 in Polen erscheinende Zeitschriften, von welchen entfallen auf polnische 1639, deutsche 118, jüdische 89, ukrainische 58, weissrussische 5, englische 4, litauische und russische zu je 3 und auf italienische 1. In grösseren Städten Polens erscheinen: in Warszawa 410, Lwów 165, Poznań 157, Kraków 147, Wilno 66, Łódź 59, Katowice 54 Zeitschriften.

Ausser dem statistischen Material gibt „PAR's" Zeitschriftenkatalog ausführliche Einzelheiten über Tendenz, Auflage, Zeilenpreis für Inserate und Reklamen, Grundmass, Druckfläche, u. s. w.

Die Benutzung des Kataloges erleichtern jedem Ausländer die französischen, deutschen und englischen Erläuterungen. Zu beziehen ist der Katalog durch jede Buchhandlung. Filialen des Annoncenbureau „PAR" in Warszawa, Kraków, Katowice, Bydgoszcz und Toruń sowie durch die Zentrale in Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Zuckerwarenfabrik in Cincinnati will in Polen eine grössere Menge Artikel, die als Zugabe beim Kauf dienen sollen, im Werte von 1 bis 4 zł., z. B. billige Schmuckstücke, aller Art Neuigkeiten sowie kleine Artikel aus Papier, Masse, Metall, Tom, Holz usw. kaufen.

2. Handelshaus in Kalifornien, das mit Kunst- und Schmucksachen, sowie Galanteriewaren aus Glas, Bronze, Messing, Granit, Marmor usw, handelt, will diese Artikel in Polen kaufen.

3. Importagent in New York beabsichtigt in Polen eine grössere Menge von Kleiderreisbürsten zu kaufen. Ein Muster befindet sich in der Kammer.

4. Handelshaus in Kalifornien, das sich letzthin für Polen als Einkaufsmarkt interessiert, will mit polnischen Firmen in Verbindung treten, die folgende Artikel ausführen: Handspitzen und -stickereien, Hartleim, Schnittholz: Tannenholz (Schiffsladungen), Birken-, Eschen-, Eichenholz usw., Säuren, Seife, kosmetische Artikel, Lederartikel, Speiseöle und hölzerne Zahnstocher.

5. Kommissionshaus in New York, das mit amerikanischen Abnehmern von Landprodukten und Lebensmitteln in Verbindung steht, will mit polnischen Firmen in Beziehung treten, um den Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem dortigen Markt zu übernehmen.

6. Firma in Bufallo N. Y. will in Polen eine grössere Menge Meerrettich kaufen.

7. Amerikanischer Importeur will mit polnischen lithographischen Anstalten in Verbindung treten, um von diesen Neujahrs-, Weihnachtskarten usw. zu erwerben.

8. Amerikanische Firma will mit Künstlern, die Muster für bedruckte Gewebe entwerfen, in Beziehung treten.

9. Türkische Firma interessiert sich für den Import von Konstruktionsmaterialien und den Export von Nüssen, Mandeln, Pistazien, Rosinen, Feigen, Samen, Flachs, Hanf und Baumwolle, Sesam, Oliven, Olivenöl, Wolle, Rohseide (Sei grege), Seidenkokons, gesalzenen Schafsdärmen, Pelzen, Gummi, Opium, Tabak.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Głogowska 42.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. ogr. odp., Katowice.— Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.